



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: Ausgabedatum: Ersetzt Version: 1.0

25.08.2016



www.ardex.de

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

: ARDEX EP 2000, Harz Produktname Produktcode : 60202; 60170; 13557

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Untergrundvorbereitung

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ARDEX GmbH

Friedrich-Ebert-Strasse 45

D-58453 Witten-Annen - Germany

T 0049 (0)2302/664-0 - F 0049 (0)2302/664-355

sicherheitsdatenblatt@ardex.de - www.ardex.de

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations- Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	Für medizinische Auskünfte in deutsche und englische Sprache

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315

Schwere Augenschädigung/-reizung,

Kategorie 2

H317

Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 Chronisch gewässergefährdend, H411

Kategorie 2

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-

Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700; Reaktionsprodukct

zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700)

H315 - Verursacht Hautreizungen Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Sicherheitshinweise (CLP)

25.08.2016 DE - de 1/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

EUH Sätze : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen/internationalen/lokalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	40 - 80	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	(CAS-Nr) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Reaktionsprodukct zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700)	(CAS-Nr) 9003-36-5 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	10 - 20	Skin Sens. 1, H317

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	(CAS-Nr) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -

ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Keine normal vorhersehbare.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Augenreizung.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel zulässig.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.

25.08.2016 DE - de 2/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe fließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung

aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

ARDEX EP 2000, Harz		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	keine Expositionsgrenzwerte bekannt

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

#### Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1,0		EN 374

25.08.2016 DE - de 3/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### Augenschutz:

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

#### Haut- und Körperschutz:

Тур	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden	

#### Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	ABEK	Schutz gegen Dämpfe	





#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Paste.
Farbe : Verschiedene.

Geruch : Aminartig.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8 - 9

Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt :  $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$ Selbstentzündungstemperatur :  $> 350 \, ^{\circ}\text{C}$ Zersetzungstemperatur :  $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte des gesättigten : 1,1 - 1,3

Dampf/Luftgemisches

Löslichkeit : Bildet Emulsion mit Wasser.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

25.08.2016 DE - de 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivation	ate (68609-97-2)
LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstiges; Expertenbeurteilung)
Reaktionsprodukct zwischen Bisphenol F ur	nd Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Ratte	> 400 mg/kg (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
	pH-Wert: 8 - 9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
	pH-Wert: 8 - 9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition .

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)			
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Oncorhynchus mykiss; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)		
EC50 Daphnie 2	7,2 mg/l (EL50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)		
Schwellenwert Algen 1	843,75 mg/l (IC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Selenastrum capricornutum; Süßwasser)		

#### Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)				
Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.				
Reaktionsprodukct zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)				
Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.				

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)			
BCF andere Wasserorganismen 1	160-263,BCF; BCFWIN		
Log Pow	3,77 (Experimenteller Wert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode; 20 °C)		
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).		
Reaktionsprodukct zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)			

Reaktionsprodukct zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW<= 700) (9003-36-5)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate (68609-97-2)		
Log Koc	log Koc,OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC); >5.63; Experimenteller Wert; GLP	

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

25.08.2016 DE - de 5/8

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADB	IMDC	IATA	ADN	DID		
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer						
3082	3082	3082	3082	3082		
	e UN-Versandbezeichnung					
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.		
Eintragung in das Beförde	rungspapier					
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONM ENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., 9, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., 9, III, UMWELTGEFÄHRDEND		
14.3. Transportgefahre	14.3. Transportgefahrenklassen					
9	9	9	9	9		
14.4. Verpackungsgruppe						
III	III	III	III	III		
14.5. Umweltgefahren						
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): M6Begrenzte Mengen (ADR): 5LFreigestellte Mengen (ADR): E1Beförderungskategorie (ADR): 3

200

90 3082

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964

25.08.2016 DE - de 6/8

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

GISCODE : RE1 - Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volistandiger Worldatt der 11- und Eori-Oatze.		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen	

25.08.2016 DE - de 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

25.08.2016 DE - de 8/8